

<b>Zeitschrift:</b>	Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung
<b>Band:</b>	12 (1934)
<b>Heft:</b>	4
<b>Artikel:</b>	Die vierte Tagung des internationalen beratenden Ausschusses für Telegraphie (C. C. I. T.) : Prag. 23. Mai bis 2. Juni 1934
<b>Autor:</b>	G.K.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-873525">https://doi.org/10.5169/seals-873525</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Die vierte Tagung des internationalen beratenden Ausschusses für Telegraphie (C. C. I. T.)

Prag 23. Mai bis 2. Juni 1934.

Die Tagung war von den Experten der Verwaltungen, der privaten Betriebsgesellschaften und der Industrie aus 24 Ländern beschickt. Sie behandelte in 3 Kommissionen die von früheren Tagungen an Berichterstatter-Ausschüsse überwiesenen und die neu hinzugekommenen Fragen.

Die *technische Kommission* hat die [normalen Anforderungen an die telegraphische Zeichenübertragung neu festgesetzt und einige Begriffe genauer umschrieben. Sie stellte Normen auf für die zulässige Zeichenverzerrung auf den Telegraphenverbindungen und den Spielraum der Apparate. Für die Vereinheitlichung der Betriebsweise der in den Telephonkabeln verlaufenden Gleichstrom-Telegraphenverbindungen sind einige Empfehlungen ausgearbeitet worden. Desgleichen über die Anforderungen an die im Telegraphenbetrieb verwendeten Relais.

In der Frage der Schutzmassnahmen für die Telegraphenleitungen gegen Starkstromanlagen sind die Vorbehalte der internationalen Konferenz der Besitzer von Kraftwerken, Verteilanlagen und elektrischen Bahnen gegenüber den Leitsätzen der internationalen Ausschüsse für Telegraphie und Telephonie angenommen worden. Den Verwaltungen wird empfohlen, zusammen mit den Organisationen für Starkstrom, weitere Versuche anzustellen über die Beeinflussung der Telegraphenanlagen durch Gleichstrombahnen mit hoher Betriebsspannung und über den Einfluss induzierter Spannungen von kurzer Dauer auf die Telegraphenrelais. Ferner soll auch untersucht werden, wie sich die auftretenden Spannungen bei Wechselstrombahnen gestalten, wenn diese von parallel wirkenden Unterzentralen oder über nicht unterteilte Strecken gespiesen werden.

Die auf der 3. Tagung in Bern entworfenen graphischen Symbole für die Darstellung von Telegraphenanlagen wurden nochmals geprüft und möglichst vereinfacht. Der endgültige Entscheid über die Symbole liegt bei der internationalen elektrotechnischen Kommission.

Die technischen Bedingungen für die Telegraphie in Telephonkabeln sind im wesentlichen so beibehalten worden, wie sie von der 3. Tagung aufgestellt worden waren. Sie gelten künftig auch für die Wechselstromtelegraphie, die Bildübertragung und die Phantom- und Superphantomstromkreise. Gleichstromschaltungen sollen vermieden werden, wenn der Telegraphierstrom das magnetische Feld der Pupinspulen beeinflusst.

Neu festgesetzt wurden die Bedingungen für die mehrfache Wechselstromtelegraphie, namentlich die höchstzulässigen Abweichungen von der normalen Frequenz und Sendeleistung. Als geeignete Frequenzen für die Teilnehmertelegraphie über Telephonleitungen werden 1260, 1380 und 1500 Hz empfohlen. Wegen der Ausgabe eines Wörterbuches der Telegraphie in verschiedenen Sprachen waren die Meinungen geteilt. Die Angelegenheit wird von einem Ausschuss weiter geprüft, wobei namentlich einmal festgestellt werden soll, was jede einzelne Verwaltung im Wörterbuch aufnehmen möchte.

Die *Kommission für Betriebsfragen* bestätigte den Beschluss der früheren Tagungen, wonach die normale Geschwindigkeit der Springschreiber genau 50 Bauds betragen soll. Sie setzte ferner die Zeilenlänge für Blattdrucker auf 69 Zeichen fest und bestimmte, dass die Namengeber für 20 Zeichen eingerichtet und von der Taste D (Ziffernseite) ausgelöst werden sollen.

Zur Kontrolle der Laufzeiten der Telegramme wird den Verwaltungen empfohlen, die im Jahre 1931 durchgeführte Erhebung künftig jährlich während 3 Werktagen der zweiten Hälfte Oktober zu wiederholen. Die Kommission spricht erneut den Wunsch aus, dass die Laufzeiten im internationalen Dienst für Telegramme zwischen direkt verbundenen Ortschaften nicht über 30, für die übrigen nicht über 45 Minuten betragen sollten.

In der *Kommission Reglement und Tarife* wurden Vorschriften für die Bildübertragung beraten und bereinigt, die vom 1. Juli 1934 an in Europa angewendet werden sollen. Dagegen konnte sich die Mehrheit der Experten nicht entschliessen, Wegleitung für den Fernschreib-Teilnehmerdienst aufzustellen. Es sollen darüber in den verschiedenen Ländern und mit verschiedenen Systemen noch Erfahrungen gesammelt werden.

Für die Glückwunschtelegramme mit festem Text wird die Bezeichnung =GTG= empfohlen, zur besseren Unterscheidung von den Glückwunschtelegrammen mit freiem Text (XLT).

Das C. C. I. T. ist von der Madrider Konferenz beauftragt worden, die Auswirkungen der am 1. Januar 1934 in Kraft getretenen Vorschriften über die vereinbarte Sprache zu untersuchen und der nächsten Konferenz allfällige Anträge zu stellen. Auf der Prager Tagung wurde beschlossen, diese Aufgabe einem Ausschuss von Berichterstattern unter der Leitung des italienischen Delegierten Gneme zu übertragen. Es wurden sodann die von den Verwaltungen durchzuführenden Erhebungen festgesetzt und bestimmt, dass der Ausschuss seine Untersuchungen auf alle die Tarifgestaltung betreffenden Fragen erstrecken soll. Er wird namentlich auch prüfen, ob die Tarife der verbilligten Telegramme noch im Einklang stehen mit den Leistungen.

Die vierte Tagung des C. C. I. T. hat dank der vorzüglichen Organisation durch die tschechoslowakische Verwaltung und dank der in den Berichterstatterausschüssen geleisteten Vorarbeit alle ihr vorgelegten Geschäfte in wenigen Sitzungstagen erledigt oder die Richtlinien für die weitere Behandlung festgesetzt. In der Zwischenzeit bis zur nächsten Tagung werden sich 11 Ausschüsse mit den verschiedenen Fragen befassen, die auf dem Arbeitsprogramm des C. C. I. T. stehen.

Als neue geschäftsführende Verwaltung des C. C. I. T. wurde die polnische bezeichnet; ihr liegt auch die Durchführung der nächsten Tagung im Herbst 1936 ob.

G. K.